

Antrag auf Anmietung eines Raumes / Außenbereiches Schloss Weilburg

Antrag A1

Verwaltung der Staatlichen
Schlösser und Gärten
Schloss
61348 Bad Homburg v.d. Höhe

Ich möchte folgenden Raum/Fläche im
Schloss anmieten:

- Alte Hofstube
- Zusätzliche Anmietung am Vortag
zum Aufbau von 10 bis 16.30 Uhr
- Obere Orangerie, Nordsaal sowie
dazugehöriger Außenbereich
- Schlosshof (für Großveranstaltungen)
- Schlossplatz (für Großveranstaltungen)

Für ergänzende Angaben bitte Beiblatt anfügen.

Antragsteller: (Name, Adresse, Telefon, Email, Fax)	Vertretungsbefugter/Bevollmächtigter: (Name, Adresse, Telefon, Email, Fax)
Art der Veranstaltung: 	
Datum: Veranstaltungszeitraum: von Uhr bis Uhr Gesamter Zeitraum: von Uhr bis Uhr (inklusive Auf- und Abbau)	Anzahl der Teilnehmer/Gäste:
Was bringen Sie mit? 	
Ich erkläre hiermit, dass ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Sondernutzung im Kulturdenkmal zur Kenntnis genommen habe und diese, im Falle, dass meinem Antrag entsprochen wird, als Bestandteil des Nutzungsvertrages anerkenne. Der Nutzungsvertrag kommt zustande, wenn die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten den Antrag annimmt und diesem zustimmt. Auflagen und einschränkende Bedingungen sind möglich. Die beigefügte Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen und unterschrieben.	
_____ Ort, Datum	_____ Rechtsverbindliche Unterschrift

**Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
Schloss
61348 Bad Homburg v. d. Höhe**

Zur Erstellung und Abwicklung / Bearbeitung des folgenden Vertrages/Antrages:

Temporäre Vermietung im Schloss/Schlosspark Weilburg

werden die vom Unterzeichnenden im beigefügten Antrag angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.

Diese Daten werden bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten gespeichert und können nur von berechtigten Personen, die bei der Erstellung und Bearbeitung gemäß aktuellem Geschäftsverteilungsplan eingebunden sind, eingesehen werden. Sofern für die Bearbeitung und/oder die Vertragsabwicklung erforderlich, werden die Daten an die objektbezogenen Außenstellen, an etwaige externe Dienstleister vor Ort sowie das Hessische Competence Center weitergegeben. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten versichert hiermit, dass die von ihr durchgeführte Datenverarbeitung auf der Grundlage geltender Datenschutzbestimmungen erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Für jede weitere anderweitige Nutzung der Daten holt sie vorher die Zustimmung des Vertragspartners ein. Eine Löschung der Unterlagen erfolgt nach Ablauf, Kündigung oder Auflösung des Vertrages, sofern die Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann der Unterzeichnende unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenverarbeitung und Datenspeicherung verlangen.

Hinweis bei Nichteinwilligung

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Für den Abschluss des Vertrages ist die Erhebung und Verarbeitung oben genannter Daten zwingend erforderlich.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:
*Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
Schloss
61348 Bad Homburg v. d. Höhe*

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit erklärt die/der Unterzeichnende ihre/seine Einwilligung zu der Erhebung und der Verarbeitung ihrer/seiner Daten in dem beschriebenen Sinne und Umfang durch *die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten* und über ihre/seine Rechte belehrt worden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift